

Frage Nr.: 231

=====

Herr Stadtv. Nagel – CDU -

Geh- und Radwege

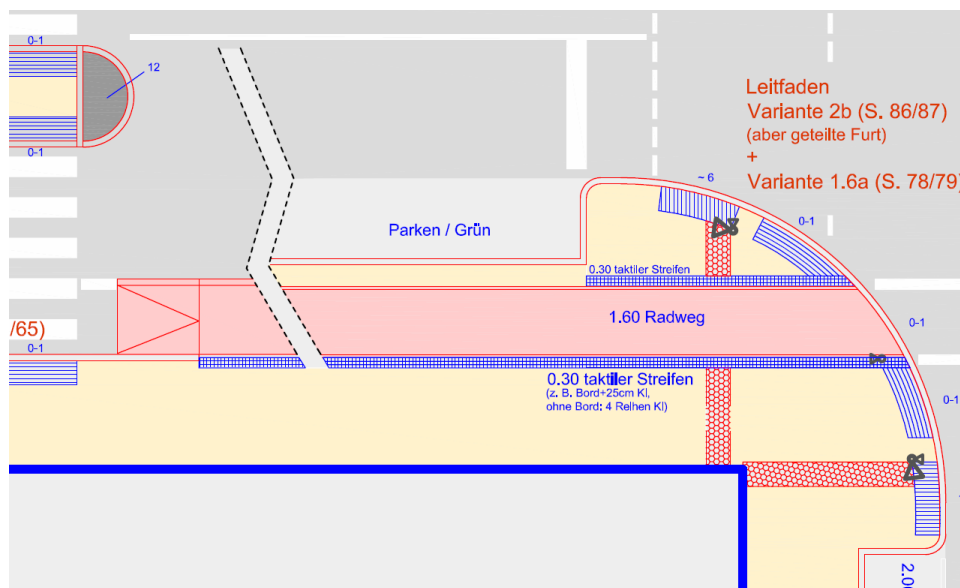
Nebeneinander und niveaugleich zum Gehweg verlaufende Fahrradwege bergen immer das Risiko, nicht von Fußgängern beachtet und betreten zu werden. Das ist gefährlich für Fahrradfahrer und Fußgänger. Ein Beispiel dafür ist der Fahrradweg entlang der Eschersheimer Landstraße. Um einen solchen Fahrradweg besser erkennen zu können, sollte sich dessen Belag optisch deutlich vom Gehweg unterscheiden.

Ich frage den Magistrat:

Was wird unternommen, um bei nebeneinander verlaufenden Geh- und Radwegen den Belag des Fahrradweges optisch deutlich hervorzuheben, und was ist speziell für den Radweg an der Eschersheimer Landstraße vorgesehen?

Antwort Amt 66:

Der städtische Arbeitsplan „Barrierefreiheit für Frankfurt“ sieht zwischen Radwegen (i. d. R. Asphaltdecke) und Gehwegen (i. d. R. Gehwegplatten 40/40 cm grau) einen taktilen Streifen vor.



Der taktile Streifen besteht aus mehreren Reihen Kleinpflaster und optional einem Tiefbordstein zur Einfassung der Asphaltfläche.

Damit werden Rad- und Gehwege auch für mobilitätseingeschränkte und sehbehinderte Menschen deutlich voneinander unterscheidbar.

Die taktilen Streifen werden bei einer Vielzahl älterer Bestandsradwege – so auch in der Eschersheimer Landstraße – nur sukzessive im Rahmen von Sanierungs- oder Umgestaltungsmaßnahmen umgesetzt.

Es ist im Fall der Eschersheimer Landstraße jedoch zu bedenken, dass die im Stadtverordnetenbeschluss NR 895 („Radentscheid“) gesetzten Standards hinsichtlich der Radwegbreite unter Beibehaltung der aktuellen Querschnittsaufteilung nicht eingelöst werden könnten. Einen nachhaltigeren Ansatz auch hinsichtlich der Konfliktlage zwischen Fuß- und Radverkehr sehen wir daher in der Entnahme einer Fahrspur zugunsten des Radverkehrs.

Stefan Majer
–Stadtrat–